

Norddeutschland

- Informationen zu der Corona/COVID 19 Situation
- Aktive Reviewer Im Team Nord:
- Sperrzonen
 - Bremen
 - Hamburg
 - Niedersachsen
 - Schleswig-Holstein
- Verhalten im Wald
 - Schleswig-Holstein – Kleiner Knigge
 - Landesforsten Niedersachsen
- Adoption
- Angelcaches
 - an Hauptverkehrsstraßen
 - an Laternen
- Archivierung lange deaktivierter Caches
- Baumklettern
- Cacheserien "Powertrails"
- Cacheserien / "Powertrails" mit erhöhtem Konfliktpotential
- Challenge-Caches
- Events
 - Events während einer öffentlichen Veranstaltung
 - Eventstacking
- Events und Corona/COVID 19
 - CCE Events
 - HQ Vorgabe für Kontaktdatenerfassung
- Kritische Orte für Geocaches
 - Autobahnraststätten
- Nachtcaches
- Naturschutzgebiete / Biotope
- Rätsel: Bildersuche / Objektsuche als Mystery – „Finde mich“ Caches
- Schrauben und Nägel
- Schulgelände
- Spielplätze
- Stationen physical (gegenständlich) / virtual (virtuell)
- Steinmauern
- Verkehrsinseln / Mittellinseln eines Kreisverkehrs

Informationen zu der Corona/COVID 19 Situation

Update: 28.06.2021

In den Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein können Outdoor-Events und Outdoor Community Celebration Events unter Beachtung der gültigen Verordnungen wieder veröffentlicht werden. Weitere Infos findet ihr [hier](#)!

Aktive Reviewer Im Team Nord:

(alphabetisch sortiert)

Reviewername
2RaumBulli
GerandKat
Hans-Grete
Kanne und Siki
K. Janeway
latedrive
stash-lab
Uaine agus Gorm

Sperrzonen

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, verlinkt ist zum Teil ein Punkt auf der Karte, das gesperrte Gebiet ist meist deutlich größer.

- **Bremen**

Derzeit keine Sperrzonen bekannt.

- **Hamburg**

Ort bzw. Eigentümer	Karte	Informationen	Geocaching erlaubt
Nationalpark Wattenmeer	Karte	Keine Geocaches in gekennzeichneten Brut- und Rastgebieten. Informationen unter http://www.nationalpark-wattenmeer.de	EVENTUELL
NSG Höltigbaum	Karte	Bitte die Cacheverstecke mit der Stiftung Naturschutz abstimmen. Informationen unter http://www.hoeltigbaum.de	EVENTUELL
Flughafen Hamburg GmbH	Karte	Bitte die Cacheverstecke auf dem Gelände oder im öffentlichen Gelände drumherum (Sicherheitsbereich) mit der Konzernrechtsabteilung der Flughafen Hamburg GmbH abstimmen. http://www.airport.de	EVENTUELL
Bundeswehrkrankenhause Hamburg	Karte	Keine Geocaches auf dem Gelände geduldet	NEIN

- **Niedersachsen**

Ort bzw. Eigentümer	Karte	Informationen	Geocaching erlaubt
Nationalpark Wattenmeer	Karte	Keine Geocaches in gekennzeichneten Brut- und Rastgebieten. Informationen unter http://www.nationalpark-wattenmeer.de	EVENTUELL
Landeshauptstadt Hannover	Karte	In der Eilenriede erlaubt die Landeshauptstadt Hannover keine Caches außerhalb der ausgewiesenen Wege (keine Trampelpfade!), keine Klettercaches und auch keine Angelcaches	EVENTUELL
Landeshauptstadt Hannover	Karte	Spielplätze dürfen von Erwachsenen nur zur Begleitung der Kinder betreten werden (§ 2 der Spielplatzsatzung)	NEIN
Landeshauptstadt Hannover	Karte	Das Erklettern von Straßenlaternen, Lichtmasten, Notrufanlagen, Denkmäler, Brunnen und Bäumen in Bereichen öffentlicher Straßen ist verboten. (§ 9 SOG-VO)	NEIN
Landeshauptstadt Hannover – Leibnitz-Universität	Karte	Caches nur mit Genehmigung des Eigentümers	EVENTUELL
Region Hannover - Steinhuder Meer	Karte I Karte II Karte III Karte IV	In den Naturschutzgebieten Totes Moor, Meerbruchwiesen, Meerbruch und Hagenburger Moor sind Geocaches nur nach Kontakt und Erlaubnis vom Naturparkranger Herrn Nolte Mobil: 0172 170 10 42 möglich	EVENTUELL
In der Nähe des Wasserwerks Elze	Karte	Keine Caches im potentiellen Brutgebiet	NEIN
Harz/Johannenser Bergwiesen	Karte	Der Eigentümer duldet keine Caches auf seinen Grundstücken	NEIN
Zwischen Mühlenbarbek und Rosdorf	Karte	Von der Gutsverwaltung Schloß Breitenburg verwaltete Flächen, auf denen kein Geocaching geduldet wird.	NEIN
Schloß Dankern / Dankernsee	Karte	Grundeigentümer duldet keine Caches auf seinem Gelände.	NEIN
Hansestadt Stade	Karte	Das Erklettern von Straßenlaternen, Lichtmasten, Notrufanlagen, Denkmälern, Brunnen und Bäumen in Bereichen öffentlicher Straßen ist verboten. (§ 6 SOG-VO)	NEIN
Forstgenossenschaft Wibbecke	Karte I Karte II Karte III	Grundeigentümergeinschaft duldet keine Caches auf seinem Gelände.	NEIN
Standortübungsplatz Osterforde/ Friedrichsfeld	Karte	Grundeigentümergeinschaft duldet keine Caches auf seinem Gelände.	NEIN
Göhrde	Karte	Grundeigentümer dulden keine Caches auf Ihren Grundstücken	NEIN
Upjever	Karte I Karte II Karte III	Försterei /Jagdpädchter duldet keine Caches	NEIN

Forstrevier Wulfter Berg, Gemeinde	Karte	Gutsverwaltung Schelenburg duldet keine Caches auf seinem Grundstücken	NEIN
Ehra-Lessien	Karte	Privatwald – Grundeigentümer duldet keine Caches auf seinem Gelände	NEIN
Stadt Braunschweig, Biotop am Autobahnkreuz Braunschweig-Nord	Karte	Stadt Braunschweig duldet keine Caches in diesem Gebiet	NEIN
Stadt Peine	Karte	Naturdenkmal – keine Caches erlaubt	NEIN
Hilter am Teutoburger Wald	Karte	Fledermausschutzgebiet – Eigentümer duldet keine Caches	NEIN
Luftmunitionsanstalt Harptedt (Dünsen) – Ostteil	Karte	Munitionsreste vermutet; Caches nur mit Erlaubnis des Eigentümers	EVENTUELL
Stadt Celle, Ortsteil Scheuen - Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	Karte	Caches nur mit Erlaubnis des Eigentümers	EVENTUELL
Naturschutzgebiet Bockmerholz, Gaim	Verordnungstext Karte	Geocaching ist verboten	NEIN
A2 Center Altwarmbüchen	Karte	Die Eigentümer dulden keine Cache auf dem Geländer (Möbelhaus eingeschlossen).	NEIN
Adenstedt Lahwald	Karte	Die Grundeigentümergeinschaft duldet keine Cache auf Ihrem Gelände. Das Gelände umfasst das Waldstück und die Hälfte des Sees.	NEIN
Insel im Giftener See	Karte	Die gesamte Insel, einschließlich der Uferzone ist Vogelschutzgebiet. Seeordnung	NEIN
Truppenübungsplatz Langenhagen	Karte	ab 01.10.2020 wird Gebiet zum militärischen Sicherheitsgebiet	NEIN

• **Schleswig-Holstein**

Ort bzw. Eigentümer	Karte	Informationen	Geocaching erlaubt
Nationalpark Wattenmeer	Karte	Keine Geocaches in gekennzeichneten Brut- und Rastgebieten. Informationen unter http://www.nationalpark-wattenmeer.de	EVENTUELL
Forst Bliestorf	Karte	Der Eigentümer des Waldes duldet keine Geocaches.	NEIN
Forst Bandorf	Karte	Caches nur mit Genehmigung der Forstverwaltung erlaubt. Kontaktprofil: http://www.geocaching.com/profile/default.aspx?guid=b3768ad4-70f4-4213-9157-43c77290c211	EVENTUELL
Jersbeker Forst	Karte	In Absprache mit dem Jagdaufseher / Eigentümer möglich.	EVENTUELL
Sachsenwald	Karte	Derzeit erlaubt der Eigentümer keine Geocaches in diesem Waldgebiet	NEIN
Zwischen Mühlenbarbek und Rosdorf	Karte	Von der Gutsverwaltung Schloß Breitenburg verwaltete Flächen, auf denen kein Geocaching geduldet wird.	NEIN
Großölanlage Flemhude	Karte	Grundeigentümergeinschaft duldet keine Caches auf seinem Gelände.	NEIN
Beimoorwald	Karte	Klettercaches lediglich in Wegenähe der Wirtschaftswälder.	EVENTUELL
Ehemalige Pulverfabrik und NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	Karte	Stadt Geesthacht duldet keine Caches abseits der Wege und an Liegenschaften der ehemaligen Pulverfabrik	EVENTUELL
Breitenburg-Nordoe	Karte	Privatwald – keine Caches erlaubt	NEIN
Schmilau / Sterley, Horst – Privatwald	Karte	Keine Caches erlaubt ohne Genehmigung des Eigentümers	EVENTUELL
Stadt Quickborn – Privatwald Elsensee	Karte	Eigentümer duldet keine T5-Caches	EVENTUELL
Itzehoe - Waldgebiet östlich von Itzehoe	Karte	Der Eigentümer des Waldes duldet keine Geocaches.	NEIN
Waldgebiet zwischen Friedensthal und Eckernförde	Karte	Der Besitzer des Feldes Zwischen dem Wald und Eckernförde duldet keine Überquerung seines Feldes als Abkürzung zum Wald. Für Caches in diesem Waldstück ist die Abstimmung mit dem Wald- und Feldbesitzer erforderlich.	EVENTUELL
NSG Wittenborner Heide	Karte	Geocaches nur nach Genehmigung der zuständigen UNB	EVENTUELL
Alte Munitionslager nördl. Kellinghusen	Karte	Der Eigentümer des Gebietes duldet keine Geocaches.	NEIN
Diverse Gebiete nördl. + südl. von Lütjenburg	zersplittertes Gebiet daher keine Karte	Der Eigentümer der Gebiete duldet keine Geocaches auf Bereichen seiner Grundstücke	NEIN

Verhalten im Wald

Schleswig-Holstein – Kleiner Knigge

§ 17 Landeswaldgesetz

Erlaubt:

- Freies Betreten des Waldes zum Zwecke der naturverträglichen Erholung auf eigene Gefahr
- Wegegebot zur Nachtzeit
- Wegegebot für Fahrräder, Schlittenhunde, andere Haustiere und angeleinte Hunde

Verboten:

- Betreten von Flächen, auf denen Forstarbeiten laufen
- Betreten von Forstkulturen, Pflanzgärten, Wildäckern und forstwirtschaftlichen, fischereiwirtschaftlichen und jagdlichen Einrichtungen
- Betreten von gesperrten Flächen (§ 20 Landeswaldgesetz)
 - Organisierte Veranstaltungen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 Landeswaldgesetz)
 - Reiten im Wald abseits von ausgewiesenen Reitwegen

§ 30 Landesnaturschutzgesetz

Erlaubt:

- Betreten von Privatwegen sowie Wegrändern zum Zwecke der Erholung
- Radfahren auf Privatwegen
- Betreten des Meeresstrandes

Verboten:

- Betreten von allen landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Betreten von Naturschutzgebieten (Schutzverordnungen)
- Mitführen von Hunden am Meeresstrand vom 1.4. bis 31.10.
- Mutwilliges Beunruhigen von Tieren und Entnahme von Pflanzen

Jagdrecht

Erlaubt:

- Wildbeobachtung im Rahmen des Betretungsrechtes

Verboten:

- Benutzung jagdlicher Einrichtungen, z. B. Hochsitze
- Vorsätzliche Störung der Jagd
- Betreten von Flächen, die wegen Jagdbetriebs vorübergehend gesperrt sind

Landesforsten Niedersachsen

Empfehlungen für naturverträgliches Geocaching in den Niedersächsischen Landesforsten: <https://www.landesforsten.de/erleben/unterwegs-in-den-nlf/geocaching/>

Adoption

Die Übernahme / Adoption eines Caches durch einen anderen Owner ist nur auf Veranlassung des derzeitigen Owners möglich (über die Seite <https://www.geocaching.com/adopt/>). Eine "Zwangsadoption" durch einen Reviewer ist nicht möglich. Archivierte Caches können nicht zum Zweck einer Adoption aus dem Archiv zurückgeholt werden.

Angelcaches

an Hauptverkehrsstraßen

Angelcaches in unmittelbarer Nähe zu einer vielbefahrenen Straße oder Parkplätzen benötigen die Erlaubnis der Kommune, aus der hervorgeht, dass der Cache dort platziert werden darf. Diese Erlaubnis kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Bei einer mündlichen Erlaubnis benötigen wir den Namen und die Telefonnummer oder E-Mailadresse der Person, die sie erteilt hat.

an Laternen

Hier benötigen wir ebenfalls die Erlaubnis der Kommune, aus der hervorgeht, dass der Cache dort platziert werden darf. Diese Erlaubnis kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Bei einer mündlichen Erlaubnis benötigen wir den Namen und die Telefonnummer oder E-Mailadresse der Person, die sie erteilt hat.

Hintergrund:

Da ein Beklettern der Laternen nicht ausgeschlossen werden kann und in einigen Gemeinden das Beklettern von Laternen und anderen öffentlichen Einrichtungen verboten ist, wird das Beklettern dort als Ordnungswidrigkeit verfolgt und ist daher zu unterlassen. Es ist schon zu Polizeieinsätzen gekommen, wenn Cacher auf Laternen geklettert sind. Die Cacheowner werden oft recht schnell ermittelt und die Kosten der Aktion können den Ownern in Rechnung gestellt werden. Nach Angaben von Straßenlaternen-Betreibern ist die Statik einer Laterne nicht für das Beklettern ausgelegt.

Archivierung lange deaktivierter Caches

Ist ein Cache mehr als 2,5 - 3 Monate deaktiviert, ohne dass hierfür ein nachvollziehbarer Grund (z.B. Fledermausschutzzeit) vorliegt, erfolgt eine Verwarnung durch einen Reviewer. Erfolgt nach weiteren 30 Tagen keine Rückmeldung durch den Cacheowner, wird der Cache vom Reviewer archiviert.

Caches, die wegen mangelnder Wartung vom Reviewer archiviert wurden, können nicht mehr aus dem Archiv zurückgeholt werden. Soll der Cache weiter bestehen, muss daher ein komplett neues Cachelisting angelegt und eingereicht werden.

Baumklettern

Sofern dein Cache auf einem Baum liegt, den eine normalgroße erwachsene Person nicht erreichen kann, ohne den Erdboden zu verlassen, bestätige bitte in deiner Reviewer Note, dass du die Satzung über den Schutz des Baumbestandes der zuständigen Stadt oder Gemeinde kennst und nicht gegen eine Auflage und oder Regelung verstoßen hast.

Cacheserien "Powertrails"

Ob und bei welcher Anzahl von Caches einer Serie eine explizite schriftliche Erlaubnis im Reviewprozess vorgelegt werden muss, entscheidet das Nord-Team an Hand von Lage, Infrastruktur und Art der Caches.

Durch die Vorlage einer entsprechenden Erlaubnis soll vermieden werden, dass bereits jetzt bestehende Sperrzonen in einigen Gebieten weiter ausgedehnt werden oder neue Sperrzonen entstehen.

Caches einer Serie, die innerhalb von Schutzgebieten liegen, werden nur freigeschaltet sofern eine Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt.

Cacheserien / "Powertrails" mit erhöhtem Konfliktpotential

Auf Grund der vergangenen Ereignisse bezüglich Padeltrails in Deutschland ist für solche Powertrails eine präzise, detaillierte Erlaubnis der zuständigen Behörden/Eigentümer einholen.

Das bedeutet im Detail:

Bei der Einholung der Erlaubnis:

- ist dein zuständiger Reviewer*in immer in CC zu setzen
- Die Behörde wird in der Anfrage auf Erlaubnis darauf hingewiesen, dass bei solch einem Powertrail immer Schäden in und an der Natur sowie an Eigentum entstehen und das Hinweise in den Cachebeschreibungen dies nicht verhindern werden/können.
- Die erteilte Erlaubnis ist im Original und vollständig (nicht nur Auszüge) deinem zuständigen Reviewer*in zu übermitteln.

Die Erlaubnis für den geplanten Powertrail muss beinhalten:

- Die Anzahl der Caches die erlaubt werden
- Welche Aktivität für das Finden der Dosen ausgeübt werden darf, z.B. paddeln, angeln, klettern etc.
- Für welchen Bereich die Erlaubnis der Zuständigen Behörde ausgestellt wird.

Weiterhin gibt es einige Auflagen für solche Powertrails:

- Keine Caches in Biotopen sowie allen Schutzgebiete
- Keine Caches die ein durchqueren von Biotope sowie allen Schutzgebieten provozieren
- Die Caches müssen so platziert werden, dass ein Loggen von Land aus nicht möglich ist, sodass sich Landeigentümer nicht gestört fühlen. Andernfalls ist die Erlaubnis von jedem Landeigentümer notwendig.

Challenge-Caches

Kriterien für einen zulässigen Challenge-Cache findet hier: <https://www.geocaching.com/help/index.php?pg=kb.chapter&id=127&pgid=206>

- Challenge-Caches, die auf einen definitiven Fund bei Cito-Events, Mega-Events und Giga-Events aufbauen, können in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen nicht mehr gepublished werden.

Hintergrund: <https://www.geocaching.com/help/index.php?pg=kb.chapter&id=127&pgid=206>

- Challenge-Caches, die auf einen definitiven Fund von Community-Celebration-Events oder Locationless Caches aufbauen, können in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen nicht gepublished werden.

Events

Events während einer öffentlichen Veranstaltung

- Werden nicht gepublished, einzige Ausnahme sind „Weihnachtsmarkt-Events“, diese sind ein „**Geschenk**“ der deutschen Reviewer an die Community.

Eventstacking

- Unter Eventstacking versteht man die Möglichkeit für die gleiche Zielgruppe, in kurzer Zeit von einem "Event" zum nächsten "Event" zu springen. Dies entspricht nicht dem Sinn eines Geocaching-Events.

Events und Corona/COVID 19

In den norddeutschen Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden in den letzten Tagen neue Lockerungsschritte bekanntgegeben. Diese betreffen unter anderem Veranstaltungen wie „Gruppenaktivitäten“, zu denen Geocaching-Events zählen. Die Anzahl der möglichen Teilnehmer bei Veranstaltungen unterscheidet sich je nach Bundesland. Gemeinsam ist aber allen Verordnungen, dass die möglichen Teilnehmerzahlen draußen deutlich größer sind als drinnen.

Die Guidelines stellen klar, dass die Owner verantwortlich dafür sind, dass die lokalen Beschränkungen für Veranstaltungen eingehalten werden. Andererseits steht im Help Center zu Events, dass diese allen offenstehen müssen. "Offen für alle" bedeutet, dass Teilnehmerbeschränkungen bei Events nicht zulässig sind.

Insofern können wir nur dort Events freischalten, wo die übliche Teilnehmerzahl die lokalen Beschränkungen nicht überschreitet. Dies ist aktuell nur bei Outdoor-Events gegeben, da hier aktuell bzw. zeitnah in allen norddeutschen Bundesländern Teilnehmerzahlen von > 100 zulässig sind bzw. sein werden. Für Indoor-Events bestehen ja nach Verordnung noch deutlich stärkere Einschränkungen, so dass solche Events den Guidelines derzeit noch nicht entsprechen.

Es können daher vorerst nur Outdoor-Events freigeschaltet werden.

Owner sind als Veranstalter für die Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen einschließlich eventueller lokaler Auflagen - die uns Reviewern nicht zwangsläufig bekannt sein können - verantwortlich. Hygienekonzepte sind in allen nördlichen Bundesländern erforderlich. Als Reviewer überprüfen wir diese inhaltlich nur rudimentär. Stellt euch darauf ein, dass ein Gesundheitsamt sich dieses zeigen lässt, wenn es im Umfeld eines Events zu Infektionen kommt.

Wenn wir alle mit Verantwortung, Sorgfalt und Umsicht dazu beitragen das Virus weiterhin einzudämmen, können vielleicht auch bald weitere Lockerungen getroffen werden.

Die speziellen Regelungen für die einzelnen Bundesländer sind im Folgenden aufgelistet. **Bittet beachtet dabei, dass dies keine abschließende Auflistung darstellt. Neben den Regelungen der Bundesländer, die sich ständig ändern können, können auch die zuständigen Gesundheitsämter weitere Vorgaben treffen, die durch die Owner zu prüfen sind. Bei Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Regelungen drohen den Eventveranstaltern nicht unerhebliche Bußgelder.**

Niedersachsen

In der [Verordnung](#) sind für Außenveranstaltungen derzeit folgende Eckpunkte festgelegt:

- Du hast als Veranstalter Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 5 zu treffen. Die Maßnahmen sind im Listing darzustellen, § 5 Abs. 2 enthält dazu Hinweise, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestabstandes.
- Du bist als Veranstalter zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 6 verpflichtet. Die elektronische Datenerfassung kann nur eine Option sein, die Erfassung auf Papier muss eine Möglichkeit sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Bremen

In der [Verordnung](#) sind für Außenveranstaltungen in § 7 (im jeweils gültigen Absatz) folgende Eckpunkte festgelegt:

- Du hast als Veranstalter sicherzustellen, dass die Besucherinnen und die Besucher das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 einhalten.
- Die Zahl der Besucherinnen und Besucher darf die in dem maßgeblichen Absatz genannte Personenzahl nicht übersteigen.
- Du hast als Veranstalter Maßnahmen aufgrund eines Schutz- und Hygienekonzeptes nach § 5 zu treffen. Die Maßnahmen sind im Listing darzustellen
- Du bist als Veranstalter zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 6 verpflichtet. Die elektronische Datenerfassung kann nur eine Option sein, die Erfassung auf Papier muss eine Möglichkeit sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Schleswig-Holstein

Gültig ab 2021-08-23

In der [Verordnung](#) sind für Außenveranstaltungen in §1 (im jeweils gültigen Absatz) folgende Eckpunkte festgelegt:

- Du hast als Veranstalter sicherzustellen, dass die Besucherinnen und die Besucher das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 einhalten.
- Du hast als Veranstalter Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 5 zu treffen. Die Maßnahmen sind im Listing darzustellen.
- Beachte auch, dass mit einem Anstieg der Inzidenzen das Event unmöglich wird, oder eine behördliche Genehmigung notwendig wird.

Hamburg

In der [Verordnung](#) sind für Außenveranstaltungen in § 9 (im jeweils gültigen Absatz) folgende Eckpunkte festgelegt:

- Du hast als Veranstalter sicherzustellen, dass die Besucherinnen und die Besucher die Hygienevorgaben §5 inkl. des Abstandsgebots nach §3 einhalten
- Die Zahl der Besucherinnen und Besucher darf die in dem maßgeblichen Absatz genannten Personen nicht übersteigen.
- Du hast als Veranstalter Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 5 und eines schriftlichen Schutzkonzeptes nach § 6 zu treffen. Die Maßnahmen sind im Listing darzustellen. Das Schutzkonzept ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen und du bist als Eventowner für dessen Umsetzung verantwortlich und haftbar.
- Du bist als Veranstalter zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 7 verpflichtet. Die elektronische Datenerfassung kann nur eine Option sein, die Erfassung auf Papier muss eine Möglichkeit sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- Im Vorwege muss eine Buchung erfolgen. Hier ist ein Will Attend Log möglich

CCE Events

CCEs (Community Celebration Events) werden ab dem 28.06.2021 wieder freigeschaltet. Es gelten die obigen Beschränkungen der Bundesländer und ggf Landkreise und die zusätzlichen [Guidelines unseres Seitenbetreibers](#).

HQ Vorgabe für Kontaktdatenerfassung

Für die Erfassung der Kontaktdaten der Attendees, hat das HQ folgende Vorgaben erstellt:

During COVID-19, local laws and health and safety guidelines, may require Event hosts to collect personal information from Event attendees. If applicable, it needs to be specifically called out on the cache page and the following procedures must be followed:

- **If local rules about gatherings require the collection of attendee information** for purposes of contact tracing, etc., event owners should follow those local rules, and
 - i) collect only the information that is required;
 - ii) destroy the information in accordance with local guidance, but if no guidance exists, no more than six weeks after the event;
 - iii) be clear with attendees about the purpose for collection of the data (to comply with local rules) and who it will be shared with (no one--not even HQ--except local authorities upon request).
- **If local rules about gatherings do not require collection of attendee information**, then no information should be required. If event organizers want to provide an optional sign-up sheet where people can provide information, should they wish to have it turned over to local authorities for purposes of contact tracing, that is fine as long as the organizers:
 - i) collect only the information needed to contact people;
 - ii) destroy the information no more than one month after the event;
 - iii) are clear with attendees about the optional nature of providing the data, the purpose for collection of the data (contact tracing only; not emailing them about next year's event), and who it will be shared with (no one--not even HQ--except local authorities upon request).
- **Should organizers become aware that someone who was at their event has received a confirmed positive test for the virus, in an event location where gathering attendee information is not required**, they should post an Announcement to the event page notifying attendees that one or more attendees (do not include any identifying information) to the event have tested positive for the coronavirus and advising those who attended to follow local health guidance regarding monitoring themselves for symptoms and self-quarantining.

Eine deutsche Übersetzung der temporären Guidelines findet ihr [hier](#).. (Im Zweifelsfall gilt das englischsprachige Original)

Da diese vorsehen, dass die Eventteilnehmer über die Erfassung der Kontaktdaten informiert werden, ist diesem im Eventlisting nachzukommen.

Z.B. mit folgendem Disclaimer:

Jeder Eventteilnehmer ist verpflichtet, die aktuell geltenden landesrechtlichen sowie ggf. weitere lokale Bestimmungen und Auflagen zu befolgen.

*Die Eventteilnehmer haben einen **Mindestabstand** von 1,5 Metern zueinander einzuhalten.*

*Jeder Eventteilnehmer ist verpflichtet seine Kontaktdaten in eine **Anwesenheitsliste** einzutragen.*

Die Liste wird vom Owner für die Dauer von 6 Wochen aufbewahrt und auf Verlangen an das Gesundheitsamt herausgegeben. Andere Personen - auch nicht Groundspeak oder ein Reviewer - erhalten in diese Daten keine Einsicht. Der Owner ist bei der Erlangung von Informationen darüber, dass ein Teilnehmer sich mit dem Virus infiziert hatte, verpflichtet, eine entsprechende - anonymisierte - Ankündigung im Eventlisting zu posten.

*Im Falle, dass der Event-Owner Informationen darüber erhält, dass ein **Eventteilnehmer positiv auf das SARS-CoV-2 Virus getestet** wurde, soll dieser eine **Ankündigung/Announcement** - ohne konkrete Namensnennung - posten und die Eventteilnehmer darauf hinweisen, den lokalen Anweisungen in solch einem Fall Folge zu leisten.*

Kritische Orte für Geocaches

Kritische Orte werden im Alltag oftmals nicht sofort als solche wahrgenommen. Zu kritischen Orten gehören unter anderem: Flughäfen, Autobahnbrücken, Bahnhöfe, infrastrukturelle Einrichtungen, Polizeidienststellen, militärische Sicherheitseinrichtungen, Regierungsviertel, Botschaften (<https://www.geocaching.com/play/guidelines#restrictedareas>)

Solltest Du einen Cache an einem solchen Ort legen wollen, denke bitte darüber nach, ob das wirklich ein guter Ort für einen Cache ist. Es gab in Deutschland schon diverse Polizeieinsätze an solchen Orten. Bedenke bitte die Folgen, wenn unbeteiligte Personen hier Cacher und deren Treiben beobachten.

Die Polizei ist verpflichtet, Sicherheitsbedenken auszuräumen und kann eventuell anfallende Kosten dafür umlegen, die Cacheowner sind schnell ermittelt.

Du musst auch damit rechnen, dass eine Erlaubnis des Grundstückseigentümers erforderlich ist, damit der Cache freigeschaltet werden kann.

(*Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Autobahnraststätten

Caches in der Nähe der Fahrbahn der Autobahn sowie der Auf- und Abfahrt (der Bereich vor oder nach den Parkplätzen) werden von der Polizei kritisch gesehen. Möchtest Du dennoch dort einen Cache verstecken, besorge Dir einen Nachweis, dass die zuständige Verwaltung einverstanden mit der Platzierung des Caches an diesem Ort ist.

Nachtcaches

Ein Nachtcache stellt eine besondere Belastung der Natur dar. Oft ist es so, dass Störungen unbewusst und ohne jede böse Absicht geschehen. Vielmehr liegt der Grund in fehlender Erfahrung und Unwissenheit.

Um sicherzustellen, dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt worden sind, ist für Nachtcaches eine Erlaubnis, ausgestellt von der unteren Naturschutzbehörde (zwingend bei Nachtcaches für die Naturschutzgebiete oder Biotop durchquert werden müssen) oder dem zuständigen Jagdpächter oder Forstbeamten, zu beschaffen und vorzulegen. Bei einer mündlichen Einwilligung bitte E-Mailadresse und/oder Namen und Telefonnummer der Person angeben, die die Erlaubnis erteilt hat.

Naturschutzgebiete / Biotop

In Schutzgebieten ist zu klären, was dort erlaubt ist und was nicht. Der Schutzzweck selbst ist leider in den Karten nicht verzeichnet. Er kann in der entsprechenden Verordnung nachgelesen werden. Bei einem Cache in einem Schutzgebiet bestätige bitte, dass der Cache vom Weg aus erreichbar ist und vor Ort keine Schilder stehen, die den Zugang zum Cacheversteck verhindern.

Nimm bitte außerdem in deinem Listing einen Passus mit auf, dass der Cache in einem Schutzgebiet liegt, und der Weg nicht verlassen werden darf.

Handelt es sich um mehrere Caches, von denen einer oder mehrere Caches im Naturschutzgebiet oder Biotop liegen, bringe bei der Unteren Naturschutzbehörde in Erfahrung, ob diese mit Caches in den geschützten Bereichen einverstanden ist, selbst wenn sie häufiger aufgesucht werden (das gilt auch für Caches direkt am Weg).

Hintergrund:

Schutzgebiete sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützte Bereiche. Niemand darf Handlungen in einem solchen Schutzgebiet begehen, die diese zerstören oder sonst erheblich beeinträchtigen können. Keine Verordnung, Satzung oder Einzelanordnung braucht vorauszugehen, um dieses Verbot - wie etwa bei Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern - gebietsbezogen zu konkretisieren. Die bloße Existenz des Schutzgebietes, wo immer es sich auch befindet, genügt, um den besonderen Schutz auszulösen.

Bei Caches, die in solchen Gebieten aber außerhalb der Wege liegen, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Falls Dein Cache nicht direkt an einem offiziellen Weg liegt, verlege ihn bitte entsprechend. Unmarkierte Trampelpfade, Holzrückewege usw. sind keine offiziellen Wege. Groundspeak hat dabei die Faustregel, dass Du **mit einem Bein auf dem Weg verbleibend**, den Cache erreichen kannst.
2. Bringe bei der unteren Naturschutzbehörde in Erfahrung, ob die Platzierung des Caches am vorgesehenen Ort (dieser kann z.B. mit <http://www.flopp-caching.de/> gezeigt werden) mit dem Schutzzweck in Einklang zu bringen ist und dir eine Platzierung aus der Sicht des Naturschutzes gestattet ist. Den öffentlichen Informationsquellen kann diese Information in der Regel nicht entnommen werden. Eine entsprechende Erlaubnis kannst Du in deine Reviewnote reinkopieren, ein Bild davon einstellen, oder/und die Kontaktdaten des Ansprechpartners bei der Unteren Naturschutzbehörde mitteilen, der die Erlaubnis erteilt hat.

Eine Übersicht über den Verlauf von Biotopsgrenzen kannst Du hier entnehmen:

- Schleswig Holstein:

<https://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>

- Niedersachsen:

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&layers=LandesweiteBiotopkartierung&X=5857800.00&Y=492725.00&zoom=5>

- Hamburg

<https://www.hamburg.de/schutzgebietskarte/> oder <http://geoportal-hamburg.de/schutzgebiete/>

Informationsseiten zu den gesetzlich geschützten Biotopen:

- Schleswig Holstein:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/ingriffsregelung/nfl12_Eingriffsregelung_01_natur_04_biotope.html

- Bremen:

<https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen213.c.23878.de>

- Hamburg

<https://www.hamburg.de/biotopschutz/>

- Niedersachsen:

http://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/natur_landschaft/weitere_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/biotopkartierung/kartierte-biotope-in-niedersachsen-8871.html

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/veroeffentlichungen/gesetzlich-geschuetzte-biotope-und-landschaftsbestandteile-in-niedersachsen-91928.html>

Eine Übersicht über Naturschutzgebiete findest Du hier:

<https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>

Rätsel: Bildersuche / Objektsuche als Mystery – „Finde mich“ Caches

Die Bedingungen für solche Rätsel wurden von Geocaching HQ konkretisiert: Es müssen aus dem Listing erkennbare Hinweise für den Standort der gesuchten Objekte vorhanden sein.

Das Suchgebiet ist klar einzuschränken, in dem z.B. ein Straßename oder ein Park genannt wird, in dem das Objekt zu finden ist. Ebenfalls muss eindeutig sein, welches Objekt zu finden ist.

Setzt der Lösungsweg eine weitflächige Suche voraus, kann ein solcher Cache nicht veröffentlicht werden.

Schrauben und Nägel

Schraube oder Nagel als Befestigung in einem Baum bedeutet eine Sachbeschädigung (je nach Baum können das mehrere tausend Euro sein). Jeder Baum hat einen Besitzer. Weiterhin können Schrauben oder Nägel einen potentiellen Schaden im Sägewerk bedeuten, bzw. Kapitalverlust, wenn Bäume aussortiert werden müssen, weil der Metalldetektor angeschlagen hat.

Beschädigung von fremdem Eigentum verstößt grundsätzlich gegen die Guidelines.

Schulgelände

Schulen gehören zu den Orten, die in den Guidelines als problematische Orte definiert werden. Es ist danach ausreichend, wenn der Cache nur in der Nähe eines solchen Ortes ist. (<https://www.geocaching.com/play/guidelines#accessible>)(<https://www.geocaching.com/play/guidelines#accessible>) Vor diesem Hintergrund bitten wir darum zu überlegen, ob das Versteck auf /an einem Schulgelände gut gewählt ist.

Eine Veröffentlichung kann an diesen Stellen nur mit einem vorliegenden Einverständnis der Schulleitung erfolgen. Diese kann ein schriftliches Einverständnis als Foto in der Reviewernote mit hochgeladen werden. Bei einem mündlichen Einverständnis ist der Name des Ansprechpartners mit Kontaktinformationen zu hinterlegen. Eine mündliche Erlaubnis wird i.d.R. von uns verifiziert.

Warum wir insbesondere bei Schulen auf diesen Teil der Guidelines achten:

Stelle Dir z.B. einen einzelnen männlichen Cachesucher vor, der im Gebüsch herumstochert, und wie das auf dort anwesende Kinder und Aufsichtspersonen wirken mag. Letztlich gibt es eine ähnliche Problematik wie bei Spielplätzen.

Spielplätze

Laut Richtlinien spricht nichts gegen einen Cache auf einem Spielplatz und wir werden die Caches deswegen auch nicht aufhalten.

Trotzdem möchten wir Euch bitten, darüber nachzudenken, ob das wirklich ein guter Ort für einen Cache ist. Stelle Dir dabei z.B. einen einzelnen männlichen Cachesucher vor, der im Gebüsch herumstochert, und wie das auf dort anwesende Kinder mit ihren Eltern wirken mag. Spielplätze sind im Allgemeinen dazu da, dass Kinder dort ungestört und ungefährdet spielen können. Bitte seid euch im Klaren, dass es Cacher geben wird, die durchaus verärgert sind, wenn Caches auf Spielplätzen versteckt werden, und dieses beim Loggen Deines Cache zum Ausdruck bringen werden.

Wenn Ihr dennoch unbedingt einen Cache auf /an einem Spielplatz legen möchtet, prüft bitte auch, ob Erwachsene (Begleitpersonen ausgenommen) überhaupt auf den Spielplatz dürfen bzw. eine Sondernutzung wie Geocaching erlaubt ist. Beachte dazu bitte die Beschilderung vor Ort sowie die entsprechenden Satzungen der zuständigen Kommune.

Stationen physical (gegenständlich) / virtual (virtuell)

Physical (gegenständlich) ist eine Station immer dann, wenn vor Ort etwas angebracht, versteckt oder aufgemalt ist.

Virtual (virtuell) ist eine Station, wenn etwas bereits vorhandenes genutzt wird um etwas abzulesen, zu zählen oder zu interpretieren ist.

Einzelne Reflektoren und UV-Markierungen, die eine Wegführung markieren, gelten als virtual Stations. Alles darüber hinaus wird als physical Station gewertet.

Steinmauern

Steinmauern (speziell Trockenmauern) sind als Cacheversteck generell ungeeignet. Das Problem ist, dass die Suchenden alle möglichen Steine heraus ziehen und dadurch die Mauer zerstört wird. Wenn es sich um eine solche Mauer handelt, verstecke deinen Cache bitte anders.

Verkehrinseln / Mittelinseln eines Kreisverkehrs

Caches auf Verkehrinseln und auf Mittelinseln eines Kreisverkehrs sind nicht möglich, denn wir dürfen keinen Geocache publishen, der gegen bestehendes Recht verstößt.

Hintergrund:

In der StVO gibt es einen Paragraphen, der sich mit Fußgängern beschäftigt:

§25 "Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen." Damit ist klargestellt, wo der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber grundsätzlich Verkehrsflächen für einen Fußgänger sieht.

§ 25 Abs. 3 StVO regelt (der Cacher muss ja auch über eine Fahrbahn gehen, um zur Verkehrinsel zu gelangen), wie Fahrbahnen zu überqueren sind. § 25 Abs. 3 StVO entnehme ich, wie Fahrbahnen an Kreuzungen (die es sinnlogisch bei jedem Kreisverkehr gibt) zu überschreiten sind. Ein Verstoß gegen a) und/oder b) stellt eine verwarnungspflichtige Ordnungswidrigkeit dar.